

Gesamterneuerungswahl für das Verwaltungsgericht für die Amtsdauer 2017/2023

Antrag vom 20. Februar 2017

FDP-Fraktion (Sprecher: Tinner-Wartau)

Antrag:

Die Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes ist auf die Aprilsession 2017 des Kantonsrates zu verschieben.

Begründung:

Die Revision der Verwaltungsrechtspflege und der damit beschlossene Ausbau des Verwaltungsgerichtes sollen zu einer nachhaltigen Stärkung des Verwaltungsgerichtes beitragen. Gegenüber dem vorliegenden offiziellen Wahlvorschlag der SVP-Fraktion bestehen in der FDP-Fraktion Vorbehalte. Es wird in Frage gestellt, ob der Vorschlag dazu geeignet ist, die mit dem Ausbau des Verwaltungsgerichtes angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit der Vertagung der Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsgerichtes auf die Aprilsession 2017 wird kurzfristigen wahltaktischen Manövern die Grundlage entzogen. Zudem gilt es im Sinne eines fairen Verfahrens dem Kandidaten die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den öffentlichen Vorwürfen zu geben. Die Verschiebung eröffnet den Fraktionen die Möglichkeit, die Wahlvorschläge und ihre Positionen zu diesen Vorschlägen zu überprüfen. Die Verschiebung leistet so auch einen Beitrag, das Ansehen der Institutionen zu stärken.